

### **Berechtigtenkreis „Ermäßigter Eintritt“\***

- Auszubildende über 18 Jahre gegen Legitimation
- Personen, die den freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst ableisten (Bufdi)
- Senioren (ab 65 Jahre bzw. gegen Vorlage des Senioren- oder Rentnerausweises)
- Mitglieder von Gruppen ab 15 Personen
- Schwerbehinderte ab 50% (gegen Vorlage des Schwerbehinderten-Ausweises); bei Rollstuhlfahrern, Blinden und anderen Schwerbehinderten, die auf eine Begleitperson angewiesen sind, ist 1 Begleitperson/Betreuer frei.
- Kreis- und Stadtheimatspfleger/innen (gegen Ausweis)
- Bei Ansbacher Institutionen beschäftigte Gästeführer gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises
- Besucher bei Vorlage der Eintrittskarte in die Residenz Ansbach oder in das Markgrafenmuseum Ansbach

### **Berechtigtenkreis „Freier Eintritt“\***

- Schüler/Schülerinnen als Einzelbesucher (ausgenommen Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg, Telekolleg sowie Sprachschüler) gegen Vorlage des Schülersausweises
- Studierende bis 30 Jahre gegen Vorlage des Studentenausweises
- Mitglieder des Freundeskreises Haus der Bayerischen Geschichte gegen Vorlage der Ausweiskarte
- Journalisten gegen Vorlage des Presseausweises anerkannter Berufsverbände (DJV, BJV)
- Träger bayerischer Verdienstorden (inkl. 1 Begleitperson)
- Träger der bayerischen Rettungsmedaille (inkl. 1 Begleitperson)
- Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte gegen Vorlage der blauen oder der goldenen Ehrenamtskarte
- Inhaber einer Jahreskarte des Bayerischen Nationalmuseums (auf der Rückseite muss das Haus der Bayerischen Geschichte erwähnt sein)
- Leihgeber bzw. Vertreter von Leihgeber-Institutionen (bitte Rücksprache mit der Ausstellungsleitung vor Ort)
- Lehrer – nur, wenn sie ihre Klasse begleiten (nicht Lehrer, die den Besuch ohne Klasse vorbereiten und die Ausstellung besuchen)
- Hochschullehrer – nur, wenn sie das die Landesausstellung mit ihren Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung besuchen
- Mitglieder von: Deutscher Museumsbund (DMB) und International Council of Museums (ICOM) jeweils gegen Vorlage der gültigen Mitgliedskarte
- Reiseleiter oder Busfahrer von Gruppen
- Beschäftigte des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gegen Dienstaussweis

\* **Hinweis:** Bitte halten Sie bei Ihrem Besuch einen gültigen Lichtbildausweis sowie Ihren Berechtigungsnachweis bereit.